



– Es gilt das gesprochene Wort –

Dr. Frank Brodehl zum Gesetzentwurf der AfD zur Wiedereinführung abschlussbezogener Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen (TOP 2):

„Das Konzept ‚Eine Schule für alle‘ ist gescheitert – Jamaika muss die Konsequenzen ziehen“

Kiel, 16. Mai 2019 **Die AfD-Fraktion will, dass alle Schüler in Schleswig-Holstein Unterricht erhalten, der ihren individuellen Fähigkeiten am besten entspricht – auch an Gemeinschaftsschulen. Aus diesem Grund hat sie einen Antrag zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht, mit dem Gemeinschaftsschulen wieder die Möglichkeit eingeräumt wird, auch abschlussbezogene Klassenverbände einzurichten. Dr. Frank Brodehl, bildungspolitischer Sprecher der AfD-Fraktion, erklärt dazu in seiner Rede:**

„Wir wollen, dass Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit erhalten, Schüler ab der achten Klasse entsprechend ihres Leistungsvermögens in getrennten Kursen und Klassen zu unterrichten, und zwar je nachdem, ob diese den Hauptschul- oder den Realschulabschluss anstreben. Es soll also wieder die Möglichkeit sogenannter ‚abschlussbezogener Klassen‘ an unseren Gemeinschaftsschulen geben.

Dies ist nur logisch, denn wenn wir Haupt- und Realschulabschlüsse vergeben, wenn die Schüler von Haupt- und Realschullehrkräften unterrichtet werden, dann ist es nur konsequent, auch entsprechende *Klassen* oder zumindest *Kurse* in den Hauptfächern anzubieten.

Lange Zeit haben sich auch FDP und CDU genau dafür stark gemacht: Im Koalitionsvertrag heißt es dazu, dass den Gemeinschaftsschulen die Wahlmöglichkeit gegeben werden solle, ‚*eigenständig über die Form der Differenzierung*‘ entscheiden zu dürfen. Umgesetzt wurde diese Zusage allerdings bis heute nicht.

Das Verbot abschlussbezogener Klassen – von Rot-Grün 2012 extra ins Schulgesetz eingeführt – war ein Bestandteil ihrer ‚Ein Schule für alle‘-Ideologie.

Meine Damen und Herren, es gibt für die AfD keinen Grund, an dieser Verbotspolitik festzuhalten; aber nachdem CDU und FDP im Ausschuss ja bereits gegen unser Vorhaben gestimmt haben, dürfen wir auf die Erklärung für ihre 180-Grad-Wende gespannt sein.

Die Umsetzung unseres Antrags bedeutet keine neue Strukturdebatte. Denn keine Schule wird gezwungen, etwas zu ändern, wenn sie dies nicht will. Schulen sollen vielmehr die Möglichkeit erhalten, abschlussbezogene Klassen oder Kurse einrichten zu *können*. Nochmals: Es geht uns lediglich um die Aufhebung eines *Verbots*, wodurch übrigens auch keine Kosten entstehen würden.

Aber selbst wenn dies so wäre – es geht um grundsätzliche Fragen: Wie begegnen wir der Unterschiedlichkeit von Schülern? Wie sorgen wir dafür, dass jeder Einzelne ein Maximum aus sich herausholen *kann*? Wie erreichen wir, dass der Zusammenhang zwischen Bildungsverlauf und sozialer Herkunft aufgelöst wird?

In Schleswig-Holstein werden diese Fragen bis heute widersprüchlich beantwortet:

- An Gymnasien und an Förderzentren werden Schüler in relativ leistungshomogenen Klassen unterrichtet – mit den entsprechenden Resultaten, die die empirische Bildungsforschung unzweifelhaft belegt: Lerneffektivität und Bildungsgerechtigkeit sind entsprechend hoch.
- An Gemeinschaftsschulen, die nach wie vor vom Gros aller Schüler besucht werden, hält man hingegen am ‚Längeren Gemeinsamen Lernen‘ fest, einem Überbleibsel aus SPD-Zeiten. Hier setzt man, zumindest in der Theorie, auf die Binnendifferenzierung, also darauf, dass die Lehrkraft allen Schülern der Klasse gleichermaßen gerecht werden kann, vom Förderschüler über den Hauptschüler bis hin zum Realschüler und zum Schüler, der die Empfehlung für das Gymnasium hat.

Können Sie sich eine solche Klasse vorstellen? Etwa im Schwimmunterricht? Nichtschwimmer und Leistungsschwimmer in einer Klasse? Oder in Mathematik? Da wird Ihre Phantasie kaum ausreichen.

Vorstellbar ist sowas überhaupt nur dann, wenn man die Ergebnisse ausblendet. Und

genau auf diese wurde in der schriftlichen Anhörung des Bildungsausschusses von maßgeblichen Bildungswissenschaftlern hingewiesen: Eine – bezogen auf die kognitiven Fähigkeiten – eher homogene Organisation der Klassen führt zu insgesamt höheren Leistungen. Das ist empirisch belegt, übrigens von Prof. Olaf Köller hier vom Kieler IPN, auf dessen Expertise wir ja ansonsten zurecht sehr viel Wert legen.

Die Gegenthese, dass in leistungsgemischten Klassen die Schwächeren von Stärkeren profitierten ohne dabei selbst in ihrem Lernfortschritt gehindert zu werden, ist übrigens nicht empirisch belegt. Sie ist reines *Wunschdenken*.

Das gleiche gilt für die These, nach der ‚Längeres gemeinsames Lernen‘ für das Sozialverhalten der Schüler besonders förderlich sein soll: Stärkere helfen Schwächeren, man profitiert gegenseitig voneinander. Die Möglichkeit hierzu, liebe Kollegen, besteht ohne Zweifel – die Forschungsergebnisse hierzu sind allerdings wiederum ernüchternd: Denn wenn eine Lerngruppe zu heterogen wird, sinkt der Wert des sozialen Miteinanders sogar.

Antonius Hansel von der Universität Rostock fasst beide Aspekte wie folgt zusammen:

‚Hinter der These vom Erfolg eines längeren gemeinsamen Lernens verbergen sich Wunschdenken und Absichtserklärungen ohne Reflexion der Folgen.‘

Alle Schüler, nicht nur Gymnasiasten und Förderschüler, haben einen Anspruch auf individualisierte Bildungsgänge – dies sollte auch endlich wieder für die Mehrheit aller Schüler, die Gemeinschaftsschüler, gelten. Lassen Sie uns die Gemeinschaftsschule dadurch stärken, dass wir ihr wieder mehr Formen der Differenzierung ermöglichen.

Vor dem Hintergrund der erwähnten 180-Grad-Wende in dieser Frage beantrage ich heute die namentliche Abstimmung in der Sache.

Und ich appelliere dabei insbesondere an FDP und CDU: Opfern Sie Ihre Überzeugung nicht dem Jamaika-Ungeist, helfen Sie mit, die überkommene *SPD-Gleichheits-Bildungspolitik* für alle Schüler zu beenden – zum Wohle unserer Kinder und unseres Landes!“



Weitere Informationen:

- **Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Schulgesetzes** vom 29. November 2018 (Drucksache 19/1424):

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl19/drucks/01100/drucksache-19-01107.pdf>